

## **Anrechnung von Kindererziehungszeiten**

Unter der Überschrift „Ein Kind: zu wenig“ hatten wir in den Mitteilungen III/2008 auf drei Urteile der Sozialgerichtsbarkeit hingewiesen. Wir hatten berichtet, dass Kindererziehungszeiten von Mitgliedern der berufsständischen Rentenversorgungswerke zwar angerechnet werden, allerdings nur bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. Eine Überführung der Anwartschaften in das Versorgungswerk findet nicht statt. Um einen Rentenanspruch bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu erwerben, ist eine Wartezeit von 60 Monaten erforderlich. Diese 60-monatige Wartezeit wird in der Regel jedoch nicht erfüllt und dann ist die staatliche „Wohltat“ verfallen.

Es war also ungerecht, dass Kindererziehungszeiten unserer Anwältinnen und Anwälte zwar zu Leistungen des Staates führten, aber unsere Kolleginnen und Kollegen, die insgesamt weniger als fünf Jahre Erziehungszeit in Anspruch nehmen, nichts davon haben.

Unserem ständigen Drängen und der beharrlichen Verfolgung unserer Interessen durch die bundesweit organisierte Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen ist es gelungen, eine Gesetzesänderung in den §§ 56 Abs. 4 und 208 SGB VI durchzusetzen. Nunmehr gilt: Wer Anwartschaften aus Kindererziehungszeiten erwirbt, aber die 60 Monate bei der Rentenversicherungsanstalt Bund nicht erfüllt, darf freiwillige Beiträge nunmehr entrichten, um die 60 Monate „voll zu machen“. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich dafür entscheiden, volle 60 Monate einzuzahlen, erhalten später dann zwei Renten – nämlich einmal vom Versorgungswerk und einmal von der Rentenversicherungsanstalt Bund.

Zu einer Überführung der Anwartschaften auf die Versorgungswerke konnte sich der Staat (noch) nicht entschließen.

All denen, die für die Gesetzesänderung, teilweise jahrzehntelang, heftig gekämpft haben, sei herzlich gedankt.

Das neue Gesetz wurde in BGBl I Nr. 42 vom 21.07.2009, S. 1939 verkündet.

*Rechtsanwalt Ottheinz Kääh, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, München*